



Beschluss – Nr.: 20 /2013 des Vorstandes des SVFD

Schrittweise Anhebung der Altersgrenze für A-Senioren gem. § 42 Abs. 2 Punkt a) der Spielordnung des Sächsischen Fußball-Verbandes e.V.

Folgende Ergänzung zur Spielordnung des SFV wurde im Vorstand beschlossen

- 1) Die Altersgrenze für die Altherren (im Sinne der Spielordnung: A-Senioren) wird schrittweise bis zur Saison 2016/17 angehoben.
- 2) Die schrittweise Anhebung für die Teilnahme an Fußballspielen der Altherren erfolgt in nachstehenden Abschnitten:
 - Saison 13/14: Ü32
 - Saison 14/15: Ü33
 - Saison 15/16: Ü34
 - Saison 16/17: Ü35
- 3) Der Beschluss 09/2010 des Vorstandes vom 25.05.2010 verliert seine Gültigkeit.

Begründung:

Mit der schrittweisen Anhebung des Alters zur Spielerlaubnis bei den Altherren werden zwei unterschiedliche Ziele verfolgt: Zum einen wird ermöglicht, dass keinem Spieler, der in der Saison 13/14 bei den Altherren beginnt oder bereits gespielt hat das Fußballspielen in jener Altersklasse verboten wird. Zudem wird damit die Vorgabe des Deutschen Fußball-Bundes umgesetzt, dass die Altherren gänzlich erst ab einem Alter von 35 Jahren spielen sollen. Die Umsetzung dieser Vorgabe zum 01. Juli 2016 ist daher angemessen.

Eine Auswertung der mitgewirkten Spieler in den Jahren 2010 bis 2012 ergab, dass ungefähr 10-14 Prozent der eingesetzten Spieler zu der hier erwähnten Zielgruppe gehören. Alle anderen Spieler haben bereits das 35. Lebensjahr erreicht. Durch die schrittweise Anpassung ist auch ein Verlust an Mannschaften nicht zu erwarten.

Abstimmungsverhältnis: 9x Ja, 0x Enthaltung, 2x Nein